

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Das Flussbad Berlin zum Fließen bringen**  
Drucksache 18/0665



Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen  
- IV C 1-1 -  
Tel.: 90139-4912

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

-zur Kenntnisnahme -

über

Das Flussbad Berlin zum Fließen bringen

- Drucksache Nr. 18/0665

---

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgendes beschlossen:

„Das Abgeordnetenhaus von Berlin begrüßt das Projekt „Flussbad Berlin“, das den innerstädtischen Spreekanal zwischen Fischerinsel und Bode-Museum säubern, zugänglich und auf neue Weise nutzbar machen möchte.

Der Senat wird aufgefordert, das Projekt „Flussbad Berlin“ bei der Realisierung zu unterstützen und im Rahmen seiner Zuständigkeit die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Projekt „Flussbad Berlin“ die erforderlichen Genehmigungen für einen Betrieb erhält.

Dafür sind in einem geeigneten Arbeitsgremium insbesondere die folgenden Themen zu klären:

- Koordination der verschiedenen Genehmigungsinstanzen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene, damit das Projekt „Flussbad Berlin“ auch bei anderweitigen planerischen und baulichen Tätigkeiten im Projektgebiet berücksichtigt wird,
- Klärung der Eigentumsverhältnisse ggf. benötigter Flächen,
- Erfordernisse und Realisierungsmöglichkeiten für die Reinigung des Kanalwassers unter Beachtung der denkmalpflegerischen und stadtplanerischen Belange;
- Verständigung über die Bedingungen für eine Badenutzung unter Beachtung der denkmalpflegerischen und stadtplanerischen Belange;
- Evaluation der Finanzierung von Herstellung und Betrieb des Projekts und Prüfung der Förderungsmöglichkeiten durch das Land Berlin.

Eine Vorfestlegung von Landesmitteln ist mit diesem Beschluss nicht verbunden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 30. April 2018 und dann halbjährlich zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Seit 2014 wird das Projekt „Flussbad Berlin“ durch das BMUB und das Land Berlin im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ gefördert. Die Fördersumme beträgt insgesamt 4 Mio. Euro (Bund: 2,6 Mio. Euro; Land Berlin: 1,4 Mio. Euro). Der Förderzeitraum läuft bis Ende 2018. Projektträger ist der gemeinnützige Verein Flussbad Berlin e.V. Seit Beginn des Förderzeitraums erfolgt eine enge Begleitung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Referat IV C Städtebauförderung/Stadterneuerung. Zur Unterstützung wurde die complan Kommunalberatung GmbH als Projektsteuerer beauftragt.

Ziel des o.g. Förderprojekts ist es, bis Ende 2018 das städtebauliche Konzept „Flussbad Berlin“ weiterzuentwickeln, Maßnahmen zur strategischen Aktivierung des Projektgebiets umzusetzen sowie eine Machbarkeitsstudie inkl. Realisierungskonzept zu erstellen. Diese soll 2019 als Grundlage für eine Senatsvorlage zur Entscheidung über die Realisierung des Projekts dienen.

Im Doppelhaushaltsplan 2018/ 2019 sind bei Kapitel 1240/ Titel 68569 „Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland“ zusätzliche Mittel für 2019 in Höhe von 250.000 Euro zweckgebunden für den weiteren Betrieb des Projektbüros (Geschäftsstelle) und die Umsetzung des Projektes etatisiert.

Der AH-Beschluss vom 30.11.2017 wird als neue Geschäftsgrundlage für die Realisierungsphase betrachtet, um ressortübergreifend die Mitwirkung der beteiligten Verwaltungen und Behörden, u.a. die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, der Bezirk Mitte als Genehmigungsbehörde sowie die Oberste Denkmalschutzbehörde/ das Landesdenkmalamt, zu verankern. Die bereits etablierten und bewährten Arbeitsstrukturen sollen als bereichsübergreifende *Projektgruppe* professionalisiert und um eine neue *Lenkungsgruppe* ergänzt werden. Zusammen bilden diese zwei Organe das im AH-Beschluss genannte Arbeitsgremium.

Mit dem Arbeitsgremium wird die integrierte und ressortübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Land, Bezirk) gestärkt, um die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Projekts sicherzustellen, bauliche Maßnahmen zu realisieren (z.B. Freitreppe Humboldt Forum, Wehr und Pflanzenfilter) und die Einbindung des Projekts bei anderen planerischen und baulichen Vorhaben und Prozessen im Projektgebiet (z.B. Ersatzneubau Mühlendammwehr, B-Plan-Verfahren 1-205 „ESMT) zu erzielen.

Die Projektgruppe bestehend aus Vertretern des Flussbad Berlin e.V., der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Referat IV C Städtebauförderung/Stadterneuerung und Referat II A Städtebauliche Projekte, und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung II Integrativer Umweltschutz und dem Landesdenkmalamt Berlin, tagt ca. einmal pro Monat ganzjährig. Aufgaben sind u.a. die Identifizierung von Problemen und Schwachstellen in der Projektbearbeitung, die Koordinierung der Lenkungsgruppe und die Abfrage von Arbeitsständen bzw. Meilensteinen.

Die Lenkungsgruppe soll zweimal jährlich, erstmalig im Mai 2018, unter Federführung der Hausleitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen tagen. Die Lenkungsgruppe fungiert als Entscheidungsgremium; die Mitglieder tragen die erforderlichen Arbeitsaufträge in ihre jeweiligen Verwaltungen und Behörden weiter. Im nächsten Schritt werden potentielle Mitglieder der Lenkungsgruppe genannt.

Besonders dringliche Themen, die in der 1. Sitzung der Lenkungsgruppe behandelt werden sollen, sind u.a. die Abstimmung der Belange des Ersatzneubaus Mühlendammwehr mit Flussbad Berlin und die Planung sowie Realisierung einer Freitreppe vor dem Humboldt Forum.

Ich bitte, den Beschluss damit für das 1. Halbjahr als erledigt anzusehen.

Berlin, den 31. Mai 2018

Lompscher

.....

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen